

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0172/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	02.11.2021	Entscheidung

### Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

#### Beschlussentwurf:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird gemäß der Vorlage der Verwaltung geändert.

#### Erläuterung:

##### Kanalbenutzungsgebühren

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 stellt die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge im Detail dar. Hiernach betragen die zu deckenden Gesamtkosten 5.506.322 € und sind damit rd. 85.600 € niedriger als im Jahr zuvor.

Die Benutzungsgebühren für die städtische Entwässerungsanlage sind getrennt nach den zu zahlenden Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren kalkuliert und ausgewiesen. Die Wasserverbrauchsmengen für die Berechnung der Schmutzwassergebühren sind gestiegen (+ 30.360 m<sup>3</sup>), bei den zu veranlagenden versiegelten m<sup>2</sup> Grundstücksflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren sind an versiegelten Flächen 50.991 m<sup>2</sup> hinzugekommen.

Die Gebühr für die Schmutzwasserentwässerung sinkt von bisher 3,34 € im Jahr auf 3,20 € pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch, die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung sinkt von bisher 1,14 € pro m<sup>2</sup> versiegelter abflusswirksamer Grundstücksfläche auf 1,08 € pro m<sup>2</sup>.

Die Grundsätze der Gebührenkalkulation 2022 haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation verändert. Geändert wurde der kalkulatorische Zinssatz. Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz für

das Kalkulationsjahr 2022 beträgt 5,24 %. Verteilerschlüssel bzw. die Berechnungsmethode zur Bildung der Verteilerschlüssel blieben unverändert.

### **Kleininleiterabgabe**

Die Kleininleiterabgabe sinkt im Jahr 2022 von 1,28 € auf 1,13 € je m<sup>3</sup> Frischwasserzug. Der an das Land abzuführende Betrag pro Schadeinheit bleibt seit Jahren unverändert.

## **Satzung vom xx.xx.2021**

### **über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

Aufgrund des § 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 - 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der zur Zeit geltenden Fassung (GV.NW.S. 926/SGV. NW. 77) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.11.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser für das Jahr 2022 - 3,20 €. Für Mitglieder des Wupperverbands beträgt die Gebühr je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich 1,93 €. Die Zusatzgebühr gem. § 9 Abs. 4 Satz 3 beträgt im Jahr 2022 – 13,09 €.

#### **§ 16 Abs. 4 erhält folgende Fassung:**

Die Kleininleiterabgabe beträgt 1,13 €/m<sup>3</sup> Frischwassermenge.

#### **Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

#### **Anlage:**

- Gebührenkalkulation Kanal
- Gebührenkalkulation Kleininleiterabgabe